

## CHECKLISTE FÜR EINREICHUNGEN AUF INDIVIDUALFÖRDERUNGEN IN UNSERER BERATUNGSSTELLE TA-VOX:

Im Falle einer Neu- oder Folgehörsystemversorgung, bei der mit etwaigen Zusatzkosten über der tariflichen Versorgung zu rechnen ist, ersuchen wir um Einhaltung folgender Vorgangsweise:

**SCHRITT 1:** Anamnese des/r Akustikers/in mit Audiogramm

**SCHRITT 2:** Klient/in macht Termin in unserer Beratungsstelle aus, bringt Audiogramm mit zur weiteren Abklärung möglicher Vorgangsweisen punkto Individualförderungen.

**SCHRITT 3:** Stellt sich heraus, dass es eine Individualfördermöglichkeit gibt, der/die Klient/in mit Hörsystem bereits versorgt und eine tarifliche Förderung via Krankenkasse (die von Akustiker/in veranlasst wird) positiv erledigt ist, dann ist erneut ein Termin in unserem Beratungszentrum zu vereinbaren, zu dem folgende Unterlagen mitzubringen sind:

**Von Klient/in selbst:**

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Meldebestätigung
- Kopie des Behindertenpasses bzw. Feststellungsbescheids (*wenn vorhanden, sonst gerne Information & Einreichung zur Erlangung in unserem Beratungszentrum!*)
- Staatsbürgerschaftsnachweis / Aufenthaltstitel
- Geburtsurkunde
- Einkommensnachweis, Pensionsbescheid oder AMS-Bescheid
- Pflegegeldbescheid / Familienbeihilfenbescheid (falls vorhanden)
- Arbeitsplatzbeschreibung
- Für Klient/innen 50+: HNO-ärztliches Attest, dass Schwerhörigkeit VOR dem 50. Lebensjahr bestanden hat, im Idealfall zusätzlich alte Rechnung über Kauf eines Hörsystems.

**Von Hörakustiker/in dem/r Klienten/in mitzugeben:**

- Audiogramme
- Kopie der Verordnung des HNO-Arztes
- Kostenvoranschlag der Hörsysteme oder des hörtechnischen Hilfsmittels
- Verordnung mit Bewilligung
- Vollständiger Anpassbericht

**VOX-Technische Assistenz & Beratungszentrum für Schwerhörige Wien**  
Sperrgasse 8-10/7 · A-1150 Wien  
T: 01 897 47 87 · F: 01 897 47 89 · Mobil: 0676 844 361 330 (nur SMS!)  
E: [office@ta-vox.at](mailto:office@ta-vox.at)  
[www.schwerhoerigen-service.at](http://www.schwerhoerigen-service.at)

Vereinsregisternummer Projektträger:  
ZVR 427136513



### **Zusatzhinweise:**

Bitte beachten Sie, dass ein persönlicher Termin in unserem Servicecenter TA-VOX Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Anliegens ist.

Generell können Sie sich in unserem Beratungszentrum rund um das Thema Hören & Schwerhörigkeit, Hörsystemversorgung (Hörgeräte u/o implantierbare Hörsysteme), hörtechnische Zusatzhilfsmittel, akustische Barrierefreiheit, Selbsthilfegruppentreffs für Erfahrungsaustausch sowie Infos zum Vereinsangebot des VOX-Schwerhörigenzentrums Wien informieren.

Die Dauer der Bearbeitung von Anträgen liegt NICHT in unserem Bereich, sondern in jener der fördergebenden Stellen, wobei Sie davon ausgehen können, dass wir immer an einer raschen Erledigung in Ihrem Sinne arbeiten.

### **Zusatzinformationen:**

- 1.) Bei Anträgen punkto Restkosten für Hörsysteme, die vom SMS (Sozialministeriumservice) im beruflichen Kontext für Menschen mit positivem Feststellungsbescheid (Status begünstigt Behinderte/r) bearbeitet werden, entstehen den Klient/innen immer € 100,- Selbstbehalt unabhängig von der Höhe der Einreichsumme.
- 2.) Bei Anträgen punkto Restkosten für Hörsysteme, die vom FSW (Fonds Soziales Wien) im privaten Kontext beruhend auf dem Wiener Chancengleichheitsgesetz bearbeitet werden, orientiert sich der Zuschuss an der Höhe der bereits genehmigten tariflichen Versorgung der Sozialversicherung, ist jedoch mit maximal € 3.000,- gedeckelt.
- 3.) Die Individualförderung hörtechnischer Zusatzhilfsmittel hängt vom Status der Person (Berufstätig, Schüler/in, Student/in, Erwerbslos, Pensionist/in,...) ab. Ob es eine Fördermöglichkeit gibt, kann erst im Verlauf des Beratungsgesprächs und nach Vorlage der in der Checkliste angeführten Einreichunterlagen abgeklärt werden.
- 4.) Generell müssen wir seit 01.01.2016 bei allen berufstätigen Klient/innen zunächst eine Einreichung beim SMS zur Feststellung des Grades der Behinderung (**Feststellungsbescheid**) durchführen, um überhaupt eine Einreichung für eine Individualfördergebung durchführen zu können, egal bei welchem Fördergeber letztlich eine Einreichung für etwaige Restkosten gemacht werden kann.

**Stand: © TA-VOX 12. September 2017**

Gefördert von:

